

KiND VAMV Düsseldorf e.V.
Frau Kristin Granow
Frau Jutta Rechter
Frau Susann Sültemeyer
Kalkumer Straße 85
40468 Düsseldorf

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Johannes Vogel
Generalsekretär
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 19. April 2017

Sehr geehrte Frau Granow,
sehr geehrte Frau Rechter,
sehr geehrte Frau Sültemeyer,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl. Gerne antworte ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten NRW.

Frage 1

Der Wohnungsmarkt in Düsseldorf bietet zu wenig Wohnungen im unteren und mittleren Segment. Das ist ein Segment, dass gerade für viele Ein-Eltern-Familien mit geringem Einkommen im innerstädtischen Bereich benötigt wird. In Düsseldorf ist die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen von 2012 bis 2015 um weitere 3533 Sozialwohnungen gesunken. Die Quote der mietgebundenen Wohnungen in Düsseldorf lag bei 10% Wohnungen. In 5420 anspruchsberechtigten Haushalten konnte keine Wohnung vermittelt werden. Wie setzt Ihre Partei sich für die Umsetzung der Wohnungsbauförderung und die Schaffung bezahlbarer Wohnungen für Geringverdiener ein?

Die soziale Wohnraumförderung ist ein wichtiges Anreizinstrument, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum auch in unteren Preissegmenten sicherzustellen. Die soziale Wohnraumförderung ist Angelegenheit der Länder. Die FDP setzt sich aber dafür ein, dass sich der Bund auch nach dem Auslaufen der Förderung im Jahr 2019 an der sozialen Wohnraumförderung beteiligt. Die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sollen ausschließlich für den Wohnungsbau verwendet werden, so dass dadurch neue Wohnungen am Markt entstehen können.

Statt einer wirkungslosen Mietpreisbremse, die dringend erforderliche Investitionen in den Wohnungsbau ausbremst, benötigen wir eine wirkungsvolle Wohnungsbauoffensive. Denn nur mehr Wohnraumangebote sorgen dafür, dass sich der Wohnungsmarkt in Ballungsgebieten entspannt, die Mieten im Rahmen bleiben und Wohnungssuchende leichter passende Angebote finden. Alle Versuche, regulativ in den Wohnungsmarkt einzugreifen, sollen hingegen davon ablenken, dass zu wenig Wohnraum geschaffen wird.

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00
BIC: DEUTDE33HAN

Die FDP will alle Möglichkeiten nutzen, um geeignete Wohnungsbauflächen in der Stadt zu schaffen und Nachverdichtungspotenziale zu nutzen. Rot-Grün jedoch hat bei der Verabschiedung der neuen Landesbauordnung im letzten Dezember die Chance verpasst, sie zum Beispiel in Bezug auf das Abstandsflächenrecht an die Vorgaben der Musterbauordnung des Bundes anzupassen. Dadurch wird die zur Verfügung stehende Baufläche reduziert. Wir wollen eine stärkere Harmonisierung der Landesbauordnung mit der Musterbauordnung des Bundes. Denn NRW-Sonderlösungen belasten den Wohnungsbau und sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Um den Wohnungsmarkt insgesamt zu stimulieren, wollen wir steuerliche Anreize setzen statt mit Detailregulierungen den Wohnungsbau weiter zu verteuern und damit Investoren abzuschrecken.

Studien belegen, dass der Staat Preistreiber Nummer eins beim Wohnungsbau ist. Wir müssen deshalb die zahlreichen Vorgaben und Auflagen für das Bauen kritisch überprüfen. Denn diese stellen oftmals ein Investitionshemmnis dar, ohne dass sie zu echten Verbesserungen zum Beispiel im Bereich des Umwelt- oder Klimaschutzes führen. Schon heute hat Deutschland weltweit die höchsten Energie- und Umweltstandards. Es ist deshalb geboten, jede neue Auflage kritisch auf ihre sachliche Notwendigkeit zu überprüfen. Zudem wollen wir, dass man mit jeder neuen Vorgabe und Auflage durch den Staat zwei alte abgeschafft werden. So käme man effektiv zu einer tatsächlichen Reduktion der ausufernden bürokratischen Vorgaben und das Bauen würde insgesamt vergünstigt.

Frage 2

Düsseldorf gibt es zurzeit nicht für alle Kinder von Ein-Eltern-Familien einen Betreuungsplatz. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Partei für den bedarfsdeckenden Ausbau der wohnortnahen Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege, in den Randzeiten (frühmorgens, abends, nachts und am Wochenende), in der Anschlussbetreuung, sowie für den Ausbau in der Ferienbetreuung für Ein-Eltern-Familien?

Die Zahl der Kitas, die in Nordrhein-Westfalen noch nach 17 Uhr geöffnet haben, ist unter der rot-grünen Landesregierung mittlerweile auf unter vier Prozent gefallen. Die durchschnittliche Schließzeit einer Kita betrug 21,8 Tage im Jahr – für die Eltern ist das eine erhebliche organisatorische Herausforderung und Belastung. Durch die Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung seit 2010 sind viele Kitas chronisch unterfinanziert. Darunter leidet die gesamte pädagogische Arbeit, aber auch das Betreuungsangebot. Diese Entwicklung ist inakzeptabel, die Kindertageseinrichtungen müssen deshalb mit einer guten Kita-Finanzierung wieder in die Lage versetzt werden, längere Öffnungszeiten und Betreuung in den Ferienzeiten anbieten zu können.

Die Lebenswirklichkeit umfasst aber nicht nur das klassische „9.00 bis 17.00 Uhr“-Arbeitsverhältnis. Gerade Eltern, die in Schichtarbeit tätig sind, und insbesondere Getrennt- oder Alleinerziehende brauchen nicht nur in den Randzeiten, sondern auch abends und über Nacht eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder. Einige Kitas sollten sich deshalb zu 24-Stunden-Kitas entwickeln können, die zu jeder Zeit Betreuung anbieten. Dies bedeutet nicht, dass Kinder 24 Stunden in einer Kita verbringen; vielmehr wird dadurch ein Angebot geschaffen, mit dem Kinder etwa während der Nachtschicht der Eltern versorgt

sind. Insgesamt soll die Zeit, die ein Kind in einer Kita verbringt, 45 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Für die Randzeitenbetreuung erscheinen auch Kooperationen zwischen Kitas und Kindertagespflege als gute Lösung – Kommunen und Träger sind beim Ausbau solcher Angebote zu unterstützen. Zusätzlich müssen auch weiterhin zahlreiche U3- und Ü3-Plätze geschaffen werden, damit für jedes Kind ein wohnort- oder arbeitsplatznaher Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Frage 3

Im Anschluss an den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung ab 1 Jahr wird auch ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab dem 6. Lebensjahr in der Schule benötigt, um eine Berufstätigkeit für Ein-Eltern-Familien zu gewährleisten. In Düsseldorf liegt die Bedarfsdeckung im Primarbereich bei 63%, in den fortführenden Schulen in Teilzeit (3-4 Tage/ Woche bis 15 Uhr) bei 40%. Setzt sich Ihre Partei für den Ausbau flächendeckender Ganztagsschulen in allen Schularten in NRW ein?

Wir Freien Demokraten wollen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz für alle Schulformen einführen. So steht es explizit im Wahlprogramm der FDP und so hat es bereits die FDP-Fraktion im Landtag gefordert. Leider wurde diese Initiative von SPD und Grünen abgelehnt. Nach wie vor erreichen uns jedoch viele Rückmeldungen von Eltern, die für ihr Kind einen Ganztagsplatz wünschen, aber keinen solchen Platz erhalten. Hier muss dringend mehr Verlässlichkeit für die Eltern hergestellt werden. Diese ergibt sich neben der von Ihnen völlig zu Recht genannten besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch aus der Tatsache, dass es ausgesprochen fragwürdig ist und viele Eltern vor schwierige Situationen stellt, wenn nach einem Rechtsanspruch in der frühkindlichen Bildung ein solcher Anspruch in der Schulzeit ihrer Kinder plötzlich nicht mehr besteht. Darüber hinaus wollen wir für Schulen auch mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung des Ganztags eröffnen, so dass die Schulen bedarfsgerecht besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingehen können.

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Freien Demokraten unerlässlich, dass im Interesse der Kinder und Eltern auch die Qualität der Ganztagschulen angehoben wird. Studien belegen immer wieder, dass gegenwärtig der Ganztag seine Förderpotentiale noch nicht ausreichend „ausspielen“ kann. Da die FDP den schulischen Ganztag sowohl als Bildungs- als auch als Betreuungsangebot erachtet, fordern wir eine verbindliche Verankerung von Qualitätsstandards etwa zur personellen und sächlichen Ausstattung im Ganztag. Leider wurde auch diese Forderung von Rot-Grün bisher blockiert, obwohl sie explizit auch aus der Wissenschaft erhoben wird.

Frage 4

Die Bearbeitungszeit für das Elterngeld und den Unterhaltsvorschuss beträgt aktuell in Düsseldorf z.T. mehrere Monate. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für den personellen Ausbau der Stellen ein, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?

Die Personalplanung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Städte und Gemeinden selbst. Die häufig langen Bearbeitungszeiten sind jedoch Ausdruck der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen durch die rot-grüne Landesregierung. Die FDP setzt sich deshalb für eine

grundlegende Gemeindefinanzreform ein. Zunächst muss eine wissenschaftliche Untersuchung erfolgen, um die tatsächlichen Finanzbedarfe der Kommunen für alle ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Pflichten festzustellen. Daran anschließend muss die Gemeindefinanzierung auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse überarbeitet werden. Darüber hinaus wollen wir die Doppelbürokratie beim Unterhaltsvorschuss umgehend beseitigen. Dies führt zu einer Entlastung der kommunalen Behörden und zu einer schnelleren Bearbeitungszeit.

Frage 5

Welche Möglichkeiten sieht die Partei, über die Rückholquote (aktuell in NRW 20%, in Düsseldorf 9,1%) im Unterhaltsvorschusses auszubauen und zu verbessern?

Die FDP möchte die zentrale Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung von übergegangenen Ansprüchen des Unterhaltsvorschusses bündeln und bei der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung ansiedeln. Bayern zum Beispiel erzielt durch dieses Vorgehen bundesweit die höchsten Rückgriffquoten. Dies entlastet darüber hinaus die Kommunalverwaltungen.

Frage 6

In acht Bundesländern können Familien noch Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten beantragen. Damit erhalten finanziell benachteiligte Familien, eine Gruppe, zu der viele Ein-Eltern-Familien gehören, die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst nicht leisten könnten. In NRW wurde diese Förderung 2002 eingestellt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Möglichkeit auch in NRW wieder einzuführen?

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode prüfen, ob die gemeinnützige Familienerholung durch eine Bezuschussung zusätzlich zu fördern ist.

Frage 7

Ein-Eltern-Familien im SGB II Bezug sind aktuell gehalten, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen, obwohl die Leistungen angerechnet werden. Unterstützt ihre Partei den Vorschlag, diese Beantragung ressourcensparend einzustellen?

Ja. Die große Koalition im Bund beseitigt die vom Bundesrechnungshof seit vielen Jahren kritisierte Doppelbürokratie nicht. Im Gegenteil wird diese durch die Reform noch ausgeweitet und es kommt zu erheblichem Mehraufwand in den Kommunen Nordrhein-Westfalens. Gleichzeitig sorgt diese Doppelbürokratie bei den Antragstellern für unnötigen Frust.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich' or similar, with a stylized flourish at the end.